

An Herrn Dr. Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Fax: +49 (0)30 400456-388

E-Mail: info@baek.de

ZWEITE REGENSBURGER RESOLUTION

vom 08.10.24 des bayerischen Facharztverbands

Nach breiter Ablehnung der am 12.09.2024 vorgelegten GOÄneu durch die Mehrheit fachärztlicher Verbände und der darauf erfolgten Ankündigung von zeitintensiven Neugesprächen zur GOÄneu durch Präsident Dr. Reinhardt fordere ich als Arzt eine zeitnahe Erhöhung des Steigerungsfaktors der geltenden GOÄ zum 01.01.25 durch die Bundesärztekammer.

Der kritisierte GOÄneu Entwurf stellte eine Abkehr von zentralen Merkmalen einer Gebührenordnung für freie Berufe dar: Wesentliche Kritikpunkte waren fehlende Steigerungsfaktoren, budgetierte Preiskorridore und Kontingente mit Konsequenz der „EBM-isierung“ und Entwertung der GOÄ sowie die völlig insuffiziente Bepreisung.

Dieser GOÄneu Entwurf hätte zu einer massiven Beschädigung der Freiberuflichkeit und Berufsausübung in Praxis und Klinik in Deutschland geführt und wird von mir abgelehnt. Als Resultat aus rund einem Jahrzehnt insuffizienter Bearbeitung einer neuen GOÄ durch die BÄK bleibt ein Scherbenhaufen, der, wie von Dr-. Reinhardt inzwischen eingestanden, zeitaufwändiger Neugestaltung bedarf.

Da die GOÄalt mit jahrzehntealter, inzwischen insuffizienter Bepreisung bleibt, welche die Erfordernisse einer heutigen Versorgung in einer modernen fachärztlichen Praxis nicht mehr abbildet, fordere ich die Bundesärztekammer auf, als Interimslösung einen signifikant über den 2,3fachen Satz erhöhten Steigerungsfaktor zeitnah zum 01.01.25 zu verabschieden, um meine fachärztliche Praxis aufrechtzuerhalten und adäquate Versorgung meiner Patienten sicherstellen zu können.

Unterschrift: